Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.09.2025	Beschluss-Nr.: Bh-30-113/25
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen	zu behandeln in:	
Datum:	29.08.2025	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Halbjährliche Information der Amtsverwaltung gegenüber der Gemeindevertretung Borkheide über eingegangene Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____ _____
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	16.09.2025					
GV	1	09.10.2025					

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-113/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Amtsverwaltung Brück der Gemeindevertretung halbjährlich jeweils zu den Stichtagen **31. Januar und 31. Juli** eines Jahres eine Übersicht über die im vorangegangenen Halbjahr eingegangenen Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb vorlegt.

Die Übersicht soll insbesondere folgende Angaben enthalten:
- Anzahl der eingegangenen Beteiligungen,
- Unterscheidung nach Erteilung des Einvernehmens und Versagung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB,
- Art der Bauvorhaben (z. B. Neubau Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Anbau, sonstige Nutzungen),
  ggf. Hinweise zu besonderen Stellungnahmen oder Konfliktpunkten.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Die Bauentwicklung in der Gemeinde Borkheide ist in den letzten Jahren dynamisch verlaufen. Zur besseren Transparenz und kontinuierlichen Information der Gemeindevertretung soll die Amtsverwaltung Brück in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über die eingegangenen Beteiligungen im Rahmen der Bauantragsverfahren erstellen.
Dies ermöglicht es der Gemeindevertretung, Entwicklungen frühzeitig nachzuvollziehen und bei Bedarf rechtzeitig steuernd einzugreifen.